



VERHALTENSREGELN IN DER CORONAVIRUS- SITUATION

Aufgrund der aktuellen Situation sind ein Aufenthalt und die Betreuung in der Einrichtung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen möglich. So möchten wir um Verständnis bitten, wenn Angehörige und natürlich auch andere Besucher unsere Einrichtung nur bei ausdrücklicher Notwendigkeit betreten sollten, um auf diese Weise Kontakte und Infektionsgefahren zu reduzieren. Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht für diese Personengruppen Maskenpflicht.

Ihre Angehörigen selbst benötigen für die Zeit der Betreuung in unserer Einrichtung keine Maske und sie sind aufgrund ihrer Schwerbehinderung auch außerhalb der Einrichtung von der Maskenpflicht befreit. Wenn Sie für Ihren Angehörigen oder er selbst dennoch das Tragen einer Maske erwünschen, so ist dies selbstverständlich Ihre freie Entscheidung. Wir bitten Sie in diesem Fall jedoch um eine Information an unseren betreuenden Mitarbeiter. Wenn möglich, bringen Sie in einem solchen Fall bitte eine Maske auch für Ihren Angehörigen mit.

Damit die Betreuung im Haus so reibungslos wie möglich ablaufen kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.



Bitte bereiten Sie daher Ihr Kind/Ihren Angehörigen nach Möglichkeit im Voraus auf die veränderten Abläufe und Regeln vor.

Dazu gehören folgende Regelungen:

- Ihre Kinder / Angehörigen dürfen unsere Einrichtung nur betreten, wenn sie keine schwerwiegenden Erkältungssymptome und/oder Fieber zeigen (ein kleiner Schnupfen oder Husten ist vertretbar).
- Bei allergiebedingtem Schnupfen ist ein ärztliches Attest oder eine schriftliche Bestätigung der Eltern für den Besuch in unserer Einrichtung notwendig.
- Der Verdacht einer Coronainfektion oder eine bestätigte Coronainfektion ist unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für den Kontakt zu einer infizierten Person. Benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.
- Bitte übergeben Sie Ihren Angehörigen **vor** unserer Eingangstür an den Betreuer. Achten Sie bitte darauf, dass Sie auch bereits in dieser Situation eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Nach der Übernahme sind wir verpflichtet, eine Kontrolle des Gesundheitszustands durchzuführen.
- Nach Betreten der Einrichtung werden mit dem Klienten unverzüglich die Hände gemäß der geltenden Empfehlungen gewaschen.

Vielen Dank allen Beteiligten für ihr Verständnis und ihre Bereitschaft, die beschlossenen Maßnahmen zum Wohle aller mitzutragen.